Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 137. Freitag, den 23. November 1832.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem gänzlichen Aufhören der Cholera in Stettin die Stadt für völlig rein erklärt worden, so sind die auf den Grund der Bestimmungen des § 24. der Instruktion vom 31. Januar d. J. in Folge meiner Bekanntmachungen vom 6. und 20. v. Mts. eingerichteten Schiffsrevisionsstellen bei Garz, am engen Oderkruge, zu Schadeförde bei Anklam und bei Wolgast aufgehoben worden, so daß nun überall in der Provinz Pommern keine weitern Revisionsstellen mehr bestehen.

Stettin, den 22. November 1832.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. v. Schönberg.

Bekanntmachung.

Nachdem seit dem 12. d. M., als dem Tage der Genesung des letzten Cholera-Kranken hier am Orte, die im § 9. der Instruktion vom 31. Januar c. bestimmten 10 Tage verstrichen, ohne daß sich ein neuer Erkrankungsfall ereignet hätte und nachdem alle vorgeschriebenen Reinigungen überall ganz vollständig nach dem Gesetze erfolgt sind, so wird die Stadt Stettin nunmehr hierdurch für völlig von der Cholera befreit und rein erklärt.

Stettin, den 22. November 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung,
betrifft die zweimalige Sperrung des Finow-Kanals im nächsten Jahre.

In den ersten drei Monaten des künftigen Jahres wird der Finow-Kanal mit Einschluß des Malzer-Kanals, wegen mehrerer daran vorzunehmenden Reparaturen, für die Schiffahrt gesperrt, außerdem aber noch (wahrscheinlich im Monat Juni) wegen Wegnahme des obern Fange-Dammes vor der neuen Grafenbrückschen Schleuse eine etwa 14 Tage dauernde Sperre bei dieser Schleuse nöthig werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 12. November 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Berlin, vom 22. November.

Se. Maj. der König haben dem hiesigen Banquier Friedrich Martin Magnus den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Bei der am 19ten und 20sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 11,337 nach Jauer bei Gürtler; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 56,627. 60,682. 68,169. 78,655 und 79,012 in Berlin bei Gronau und bei Securius, nach Magdeburg bei Büchting, Neisse bei Jäkel und nach Tilsit bei Löwenberg; 33 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 967. 4541. 10,049. 11,638. 13,551. 18,411. 24,243. 30,219. 31,896. 35,445. 35,634. 40,966. 44,217. 46,135. 46,298. 46,654. 48,681. 50,377. 51,151. 55,584. 56,157. 65,292. 68,769. 71,498. 72,704. 74,995. 78,768. 79,370. 80,991. 91,724. 91,930. 93,605 und 93,688 in Berlin bei Alevin, bei Baller, 3mal bei Burg, bei Jonas, bei Matzdorff und 5mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Beeskow bei Grell, Breslau bei Schreiber, Cöln bei Reimboldt, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf bei Spatz, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Burchard, Krotoszyn bei Albu, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Naumburg a. d. S. 2mal bei Kayser, Neisse bei Schück, Nordhausen bei Schlichteweg, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Wilsnach, und nach Weißenfels bei Hommel; 43 Gewinne zu 500 Thlr. auf No.

2476. 3105. 4100. 5693. 12,428. 13,475. 15,813. 18,008. 19,131. 19,452. 22,200. 26,659. 29,623. 31,505. 31,690. 32,723. 35,938. 40,479. 41,794. 43,914. 44,384. 45,055. 46,398. 51,926. 52,018. 56,718. 58,373. 64,240. 72,615. 73,990. 74,078, 74,202. 74,737. 76,064. 77,179. 79,243. 81,278. 83,865. 84,758. 88,054. 89,273. 90,383 und 91,303 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Gronau, 2mal bei Joachim, bei Mendtheim, bei Mestag und 4mal bei Seeger, nach Achen bei Levy, Breslau bei Schreiber, Bromberg bei Schmuel, Cöln bei Huißgen, Düsseldorf bei Spatz, Frankfurt bei Kleinberg, Grünberg bei Sinke, Halle bei Lehmann, Hamm bei Huffelmann, Jülich bei Mayer, Königsberg in Pr. bei Burchard, bei Heygster und bei Samter, Königsberg in der Neumark bei Jacobi, Krotoszyn bei Albu, Langensalze bei Beltz, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Memel bei Kaufmann, Mühlhausen bei Blachstein, Münster bei Lohn, Neisse 2mal bei Jäkel, Potsdam bei Bacher, Reichenbach bei Parisien, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rollin und 2mal bei Wilsnach, Alt-Strehlitz bei Löwenberg, Thorn bei Kaufmann und nach Weißenfels bei Hommel; 69 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 278. 2041. 2071. 10418. 11,400. 15,149. 15,183. 15,366. 16,151. 21,368. 23,214. 27,067. 27,967. 28,049. 29,109. 30,327. 30,774. 31,643. 32,152. 32,362. 33,501. 33,928. 34,075. 35,753. 36,494. 39,599. 39,895. 39,979. 41,749. 42,969. 44,063. 44,996. 47,689. 47,772. 51,820. 52,867. 52,949. 55,673. 56,672. 60,622. 61,818. 62,546. 63,423. 63,720. 66,321. 68,052. 68,389. 68,842. 69,166. 70,448. 71,603. 72,380. 72,747. 73,889. 74,130. 74,264. 76,707. 77,089. 80,571. 80,947. 81,418. 81,519. 82,089. 84,702. 85,627. 86,903. 87,529. 88,543 und 90,071. — Die Ziehung wird fortgesetzt.

Würzburg, vom 14. November.

Die Bundesfestung Mainz wird verproviantirt. Für Rechnung der dortigen Militairverwaltungs-Commission werden starke Ankäufe gemacht, wozu wohl die jetzigen kriegerischen Aussichten die nächste Veranlassung sein mögen, die allerdings Vorsicht erheischen.

Der Polnische Capt. Kurowsky, der in der denkwürdigen Schlacht bei Warschau das Unglück hatte, einen Fuß zu verlieren, hielt sich schon seit längerer Zeit hier auf, um sich einen künstlichen Fuß machen zu lassen. Man hatte Verdachtsgründe gegen ihn, weshalb Haussuchung bei ihm vorgenommen wurde, wobei sich Papiere vorgefunden haben sollen, die dessen augenblickliche Arretirung verursachten. Aus dem Polizei-Arreste wurde er in die Frohnfeste des Königl. Kreis- und Stadtgerichts abgeführt.

Gestern fiel hier ein gräßlicher Doppelmord vor. Abends um halb 6 Uhr begab sich der Lehrer am musikalischen Institut, Hr. Neugebauer, mit einer geladenen Doppelflinte, einem Pistole und einem Terzerole bewaffnet, in das Wohngebäude des Direktors erwähnten Instituts, Hrn. Prof. Fröhlich, in dessen oberer Etage ein anderer Lehrer, Hr. Allaume, der Sohn, (derselbe, der kürzlich sich in Bamberg so großen Beifall erwarb), eben mit dem Unterrichte zweier Schüler des Violinspiels beschäftiget war. Neugebauer öffnet die Zimmerthüre und ruft: „Allaume! komm' mal raus!“ und in dem Augenblicke, als dieser sich ihm nähert, schießt er mit der Doppelflinte auf ihn, und da er ihn fehlte, streckt er ihn dann mit einem zweiten Schusse durch den Leib zu Boden. Nachdem er diese Mordthat verübt, rennt Neugebauer in den nahen Abtritt, wirft den Mantel von sich, stellt die Doppelflinte in die Ecke und jagt sich mit dem Pistole eine Kugel durch den Kopf. Der gemordete A. gab nach einer halben Stunde den Geist auf. Der Mörder und Selbstmörder blieb auf der Stelle todt. Beide Gefallene werden als wackere junge Künstler allgemein betrauert. Neugebauer hinterläßt ein trostloses Weib mit drei kleinen Kindern. Wie allgemein gemuthmaßt wird, hat eine vom Direktor, Hrn. Prof. Fröhlich, seinem Pathen widerfahrene Zurücksetzung und Einkommens-Schmälerung zu diesem schrecklichen Verbrechen Veranlassung gegeben, indem ihm derselbe kürzlich das bisher bekleidete Lehramt im Schullehrer-Seminar entzog und solches dem ledigen, minder bedrängten Allaume übertrug. Es war schauerlich, zwei sonst so gute Freunde so unerwartet in ihrem Blute und todt da liegen zu sehen.

Straßburg, vom 8. November.

Gestern Nacht um 10 Uhr hat das hier in Besatzung liegende 10te Linien-Regiment den Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen, es wird übermorgen nach Belgien abgehen.

Aus dem Haag, vom 14. November.

Die Angabe, daß die zwischen dem Fürsten von Talleyrand und Lord Palmerston am 22. v. M. abgeschlossene Uebereinkunft auch zwei geheime Artikel habe, stand hier zuerst im Journal de la Haye, welches sie aus der Gazette de France hatte, und die Richtigkeit davon steht noch dahin. Nach Einigen sollten dieser Artikel nur zwei sein, nach Andern aber eine Menge, und es wäre darin auch die Menge von Fällen bedacht, die aus der Unternehmung von Frankreich und England vorauszusehen seien, als: 1) Den Fall, daß die Pointe auf die Citadelle von der Landseite mißglückte und diese Festung regelmäßig belagert werden müßte. 2) Den, daß von Niederlands Seite etwas zur Entsetzung unternommen würde. 3) Den, daß die Belgier sich herausnehmen möchten, an einem Kriege auf ihrem eigenen Boden Theil zu nehmen. 4) Den, daß Franzosen und Belgier von den Holländern geschlagen würden. 5) Den, daß der Krieg auf Holländisches Gebiet herübergebracht würde, und daß, wenn es den Holländern zu übel erginge, die Preußen sich mit der Sache möchten bemühen wollen. 6) Den Fall einer Umwälzung in Paris, welche die contrahirenden Theile in ein ganz anderes Verhältniß einander gegenüber stellen könnte, als das, worin sie sich während des Kontraktes befunden. „Es ist demnach,“ sagt ein hiesiges Blatt, „an die Existenz geheimer Artikel sicher zu glauben. So wie der Traktat jetzt ist, kann er nur in der Voraussetzung angemessen sein und buchstäblich zur Aus-

führung gebracht werden, daß die Citadelle entweder gütlich auf die erste Aufforderung übergeben werde, oder daß es mit dieser Festung so gehen werde, wie mit der Citadelle von Ankona, deren Kommandant in der Schlafmütze hintennach dazu kam, als die Franzosen das Thor aufgehauen hatten. Auch wird nicht gesagt, was man thun wird, wenn Leopold es nun nicht für gut finden möchte, die Hülfe eines Französischen Heeres herbeizurufen, sondern sich vielmehr dem Einmarsche dieser Truppen entgegenlegte, es sei, weil die öffentliche Meinung in Belgien sich wider eine solche Bemühung erklärte, oder England selbst, sich in dem Kontrakte einen Vorbehalt offen haltend, ihm angerathen hätte, die Franzosen dort zu lassen, wo sie sind; so daß also unsäglich viele Fälle als Gegenstände der Voraussicht für geheime Artikel zu bedenken gewesen sind, und mag man wohl nicht zweifeln, daß so kluge Männer, wie die Herren v. Talleyrand und Palmerston sind, alles bedacht haben werden." — Man will auch den Inhalt des von Preußen entworfenen, von unsrer Regierung modificirten neuen Traktates mit den fünf Mächten und Belgien kennen, wie ihn Baron Verstolk den Generalstaaten in der geheimen Sitzung vorgelegt.

Der Engl. Courier enthält nachstehendes Schreiben aus dem Haag vom 10. d.: „Vor einigen Tagen fand in Amsterdam eine sehr wichtige Zusammenkunft zwischen dem Könige und vier Herren der großen Handelsgesellschaft „Felix Meritis" statt, um zu berathen, was für Schritte in der gegenwärtigen wichtigen und kritischen Lage des Landes zu ergreifen wären; solche Zusammenkünfte haben früher in drohenden Zeiten oft stattgefunden; eine merkwürdige der Art hatte zur Zeit der Invasion unter Ludwig XIV. statt, wo die Französ. Vorposten ungefähr 10 Meilen von Amsterdam und die Hauptquartiere der Französischen Armee in Utrecht standen. Die vor dieser Konferenz versammelt gewesenen Kaufleute waren sehr bewegt, und die darunter befindlichen Greise schienen wie neu verjüngt. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Deputation von vier ihrer Mitglieder unverzüglich nach dem Haag zu senden, um eine Audienz beim Könige zu bitten und ihm in angemessenen Formen und Ausdrücken eine Unterstützungs-Summe bis zum Belaufe von drei Millionen, so wie die Arme aller kampffähigen Mitglieder der großen Handelsgesellschaft anzubieten, und ihm die Anhänglichkeit an seine erhabene Person und Familie, so wie das Vertrauen in seine Entschlossenheit zur Aufrechthaltung der Ehre Hollands zu versichern. — Der König empfing die Deputation, und ein Herr de Vries war der Sprecher. Der König war so gerührt, daß die Thränen ihm über die Wangen liefen, und es vergingen einige Minuten, ehe er Worte finden konnte. Er beklagte die Verluste und Benachtheiligungen, denen seine getreuen Unterthanen ausgesetzt wären, und versicherte, daß es sein einziger Zweck sei, ihre Interessen mit Ehre zu befördern, daß er nicht durch Ehrgeiz verleitet werde, und daß er sich in Demuth vor den Rathschlüssen des Allmächtigen beuge; er erklärte, daß er bei dieser Gelegenheit nicht von der gegen ihn an den Tag gelegten Undankbarkeit und von dem verleumderischen Geschrei sprechen wolle, welches seine Feinde gegen ihn erhöben, die sein Bestreben, Gerechtigkeit zu erlangen, mit dem Namen Halsstarrigkeit bezeichneten; daß, wenn sein Leben gefordert würde, um die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu befördern, er dasselbe mit Freuden zu opfern bereit sei, und schloß mit der Erklärung, daß er Vertrauen zu einem gerechten Gott habe. Die Deputation war so tief erschüttert, daß Niemand ein Wort vorzubringen im Stande war; sie verbeugten sich, die Schnupftücher vor die Augen haltend, und zogen sich zurück. Den Eindruck, den dieses Ereigniß in Amsterdam machte, mögen Sie sich denken."

Einige Lootsen haben am 13. d. dem Kommandanten des vor Goedereede vorgeschobenen Postens angezeigt, daß sie eine Französische Kriegs-Fregatte auf der See gesehen hätten, die eine Schaluppe ausschickte, um die östliche Schelde zu untersuchen. Diese Fregatte hatte sich unter ihren Augen eines Holländischen Koffs bemächtigt und sodann ihre Richtung gegen einige Fischerfahrzeuge genommen. Man hatte an demselben Tage von dem Goedereeder Thurm einige kleine Kriegsfahrzeuge signalisirt. Der genannte Kommandant hat ein Französisches Kauffahrteischiff, welches das Weite suchen wollte, in Beschlag genommen und es unter den Bereich seiner Geschütze bringen lassen; aber bald nachher empfing er den Befehl, dieses Schiff seine Reise fortsetzen zu lassen und die Englischen und Französischen Kauffahrer weder beim Einlaufen noch beim Auslaufen zu beunruhigen.

Aus Rotterdam wird gemeldet, daß eine ansehnliche Zahl freiwilliger Jäger, worunter namentlich diejenigen, die im vorigen Jahre den siegreichen Feldzug des August mitgemacht haben und seitdem remplacirt worden sind, sich bereit halten, um auf den ersten Wink wieder zur Armee abzugehen. Im Haag hat das Volontair-Corps der Schutters zu Pferde sein früheres Anerbieten erneuert, im Fall der Noth auch außerhalb der Stadt Dienste thun zu wollen. Aus England ist der Oberst Schenk zurückgekehrt, um als freiwilliger Jäger im Heere zu dienen. Kurz, wo nur ein Holländisches Herz sich regt, da giebt sich auch die lebendigste Begeisterung kund.

Brüssel, vom 16. November.

Mons, vom 15ten d.: „Gestern um 5 Uhr Abends ist hier eine Compagnie der Französischen Armee von 150 Mann als Avant-Garde eingerückt. Man erwartete von einem Augenblick zum andern das 6te Lanciers-Regiment. — Der Einmarsch der Französischen Armee in Belgien beginnt heute ganz bestimmt;

der Durchmarsch der Truppen durch unsere Stadt ist auf folgende Weise festgesetzt:

am 15ten	7120	Mann	Infanterie	und	2160	Pferde
= 16ten	6154	=	=	=	1222	=
= 17ten	1000	=	=	=	1400	=
= 18ten	520	=	=	=	460	=
= 19ten	520	=	=	=	460	=
= 20sten	520	=	=	=	450	=

Am künftigen Montag oder Dienstag wird, wie man glaubt, der größere Theil derselben vor Antwerpen stehen."

Der Politique sagt: „Alle Ungewißheit hat ein Ende. Die Französische Armee hat die Gränze überschritten. Man sagt, daß der Marschall Gérard vor dem Beginn irgend einer feindlichen Operation gegen die Citadelle dem General Chassé im Namen Englands und Frankreichs eine Aufforderung zugehen lassen wird."

Paris, vom 13. November.

Der Constitutionnel meldet: „Man kündigt die Bildung eines Französischen Beobachtungs-Corps von 100,000 M. an unserer Rhein-Gränze an. Ein Marschall würde das Kommando über dasselbe und der General-Lieutenant Pelet die Functionen eines Chefs des Generalstabs erhalten."

Einem neueren Blatte des Breton zufolge, heißt der Verräther der Herzogin von Berry Deutz. Die gedachte Zeitung enthält über dieses Individuum folgende nähere Notizen: „Stephan Gonzaga Deutz, 31 Jahr alt, ist in Köln (wahrscheinlich zu Deutz, wovon er sich den Namen gegeben hat) geboren, wo er in der jüdischen Religion auferzogen ward. Im Jahre 1826 lebte er in Rom bei seinem Oheim, dem bekannten Deutz, Ober-Rabbiner des israelitischen Kultus. Weil es ihm an Subsistenzmitteln fehlte, oder wenigstens weil sein Vermögen für seine Neigungen nicht ausreichte, beschloß er, seinen Beschützer zu verlassen und ging, um sich eine größere Gemächlichkeit zu verschaffen, zum katholischen Glauben über. Die Freude in der katholischen Christenheit war allgemein und der feierliche Uebertritt des Neffen des Ober-Rabbiners war für Rom ein Ereigniß. Deutz, der als Katholik von allen Kirchen-Fürsten auf das freundlichste aufgenommen ward, lebte lange von den Unterstützungen des Kardinals Albani. Im Jahre 1831 kam Gonzaga Deutz nach einer Reise, die er nach den Vereinigten Staaten unternommen hatte, nach Europa zurück und näherte sich, entweder um sich eine neue Laufbahn zu bereiten oder aus andern unbekannten Gründen, der Herzogin von Berry durch einige Dienste, die er ihr bei ihrer Durchreise durch Rom erzeigte. Ein gewisser Drack, sein Schwager, war unter Karl X. um die Person des Herzogs von Bordeaux gewesen, und dies war für Deutz ein Mittel, sich bei der Herzogin Eintritt zu verschaffen. Es gelang ihm bald, sich das ganze Vertrauen der Herzogin zu erwerben, die ihn mit Wohlthaten überhäufte und ihm mehrere bedenkliche Missionen gab; Deutz entledigte sich derselben mit Eifer und Pünktlichkeit, und gewann die Gunst der Prinzessin in immer höherem Grade. Später, nach ihrer Landung in Frankreich, gab sie ihm wichtige Aufträge, über deren Erfüllung Deutz ihr vor einigen Monaten in Nantes Bericht erstattete. Hierauf reiste er mit neuen Befehlen nach Deutschland ab. Auf dieser Reise soll er in Frankfurt am Main die Bekanntschaft einer zur Französischen Polizei gehörigen Person gemacht und dort die ersten Eröffnungen gethan haben; doch ward noch nichts abgeschlossen. Von Frankfurt begab er sich sofort nach Rom, wo er vom Papste empfangen wurde, der ihm, wie man sagt, Briefe für die Herzogin von Berry mitgab; von Rom ging er nach Portugal, sprach in Lissabon Don Miguel, der ihm ebenfalls Briefe für die Herzogin einhändigte, und kehrte nun nach Paris zurück, wo er um den Preis, um welchen er die Herzogin von Berry ausliefern wollte, definitiv unterhandelte; die Summe soll sich auf nahe an eine Million belaufen. Zur Ausführung seines Planes kehrte er nach Nantes zurück und verlangte, der Prinzessin vorgestellt zu werden. Die Personen, welche den Aufenthalt der Herzogin kannten und schon Mißtrauen gegen Deutz hegten, weigerten sich anfangs, ihn bei ihr einzuführen; da sie aber endlich in die Aufrichtigkeit und Treue eines Emissairs, der für die Herzogin geheime Aufträge ausgeführt und dieses Vertrauen stets gerechtfertigt hatte, keinen Zweifel mehr setzen zu dürfen glaubten, so verschafften sie ihm, der ohnehin nur der Herzogin selbst über das Resultat seiner Reise Bericht erstatten und ihr seine Depeschen einhändigen wollte, am 7. Nov. in der Mittagsstunde eine Unterredung mit derselben bei den Demoiselles Duguigny. Er trat um diese Stunde ein; die Herzogin, die nicht wußte, wer komme, entfloh aus dem Saale; da sie aber durch eine kleine Oeffnung, durch die sie, selbst ungesehen, Alles sehen konnte, ihren Schützling erblickte, trat sie mit den Worten in den Saal: „Ah, Sie sind es, mein lieber Deutz!...." Deutz blieb einige Minuten bei der Herzogin, und entfernte sich, um einem der zahlreichen, das Haus umgebenden Polizei-Agenten das verabredete Signal zu geben." —

Drei Divisionen der kombinirten Geschwader sind nach der Holländischen Küste abgesegelt; sie begeben sich nach dem Texel und den Mündungen der Maas und der Schelde. Sie sind folgendermaßen zusammengesetzt: der Castor, Englische Fregatte; die Resolue, Französische Fregatte; der Vernon, Englische Fregatte; die Medea, Französische Fregatte; der Volage, Englische Fregatte, und der Satellite, Englische Korvette. Die übrigen hochbordigen Schiffe, die die Reserve des Geschwaders bilden, liegen noch in den Dünen vor Anker. Die Fregatte Syrene ist von Cherbourg abgegangen, um zu dem Contre-Admiral Ducrest-de-Villeneuve in den Dünen zu stoßen."

London, vom 13. November.

Fürst Talleyrand hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Lord Palmerston im auswärtigen Amte. Der Fürst ist jetzt oft bis 3 Uhr Morgens mit diplomatischen Angelegenheiten beschäftigt. — Fast sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Corps sind übrigens so mit Arbeiten überhäuft, daß sie auf alle Gesellschaften Verzicht leisten.

Man meldet aus Deal: Am 9. Mittags segelten der Investigator und ein kleineres Schiff, so wie um 3½ Uhr der Vernon, der Southampton, Castor und Rover, nebst einer Französischen Fregatte, nach der Nordsee ab. Am 10. Morgens ging eine Französische Fregatte ebenfalls nach der Nordsee und Mittags kam die Französische Fregatte Ariane aus W. an. Um 11 Uhr Abends gingen der Conway, die Snake und eine Französische Fregatte nach der Nordsee unter Segel. Es sind fortwährend hier: der Donegal, Talavera, Scout, Larne, eine Fregatte, das Dampfschiff Dee, der Suffren und eine Französische Korvette. — Die Kriegs-Sloop Satellite wurde am 12. Nachts abgeschickt, um vor Dungeneß zu kreuzen und alle Holländischen Schiffe zu nehmen. Die Französische Fregatte Sirene von 80 Kanonen kam am 12. Nachmittag von Spithead an. Das Dampfschiff Soho war hier eingelaufen und ging sofort mit Depeschen aus Porto weiter nach London. — Die Offiziere der Küstenwache zu No. 3 vor Dungeneß haben die Galliote Zeelust aus Dordrecht, Capitain P. P. Ackermann, von Marseille nach Amsterdam mit Stückgütern, aufgebracht; sie wurde unter Quarantaine gelegt. Der Zoll-Cutter Stork nahm die Galliote Catharina van Veendam, Capitain Bethelde, von Cardiff mit Eisen nach Rotterdam bestimmt. Der Wind ist frisch aus NW. Die vereinigten Geschwader liegen, was die Hauptmacht betrifft, noch immer hier vor Anker.

Briefe aus Deal vom 10. d. widerlegen alle die Gerüchte, welche hier über die Zerstreuung und Beschädigung der vereinigten Flotten im Canal verbreitet worden sind. Der Sturm am 7. nöthigte allerdings die Schiffe, sich zu ihrer eigenen Sicherheit von einander zu trennen, sie haben indessen keinen Schaden erlitten.

Aus Edinburg wird gemeldet, daß auch in dem Hafen von Leith vor 10 Tagen ein Admiralitätsbefehl eingetroffen sei, Matrosen für die Schelde-Expedition zu werben; als indessen kaum einige Dutzend angenommen worden, sei Gegenbefehl gekommen. In den Französischen Häfen soll dagegen eine ungemeine Thätigkeit herrschen, und erwartet das Französische Geschwader eine Verstärkung von zwei Linienschiffen, einer Corvette und zwei Dampfschiffen. — Auf den Französischen Werften wird so thätig gearbeitet, daß binnen Ende des Jahres 21 Linienschiffe, 27 Fregatten und über 20 kleinere Schiffe fertig sein werden.

Unsere Kriegs-Sloop Favorite hat am 15. Aug. in der Nähe des Bonny-Flusses eine Spanische Brigg, mit 425 Sklaven am Bord genommen. Von Herrn Richard Lander, welche die neue Expedition nach dem Niger unternommen hat, sind Briefe vom 6. Sept. von der Insel Loz an der Afrikanischen Küste eingegangen. Die Reise sollte an demselben Abend weiter nach Cape-Coast gehen. Alles war wohlauf am Bord, besonders werden die Dienste des eisernen Dampfschiffes gerühmt.

Stockholm, vom 9. November.

Letzten Montag wurde auf Königlichen Befehl die Gruft Gustav II., Adolfs des Großen, in der Ritterholmkirche geöffnet, und zwar in Gegenwart des Justizministers, Grafen af Rosenblad, des Ministers des Auswärtigen, Grafen af Wetterstedt, des Reichsmarschalls Grafen Brahe, des Ober-Ceremonienmeisters und des Ober-Hofpredigers Bischof Wallen. Man fand die Leiche nur noch als Gerippe vor, doch waren hier und da noch Theile der Augenbraunen und des Stutzbartes übrig. Der Bart war gut erhalten und von hellgelber Farbe. Auf der Brust lag in einem seidenen Beutel das Herz. Nach aufgenommenem Protokolle wurden die Särge, 3 an der Zahl, wieder zugemacht und die Leiche, in einen schwarzmarmornen Sarkophag gelegt, welcher in der Kirche oben verbleibt.

Konstantinopel, vom 13. Oktober.

Alles rüstet sich hier zu dem neuen Feldzuge. Der Groß-Wesir hat seit vierzehn Tagen fortwährend Truppenmusterungen abgehalten, das Kriegsmaterial in Augenschein genommen und mit den Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige gearbeitet, um sich der von ihren Departements abhängigen militairischen Bedürfnisse zu versichern. In der letzten Woche trafen täglich zahlreiche Truppen-Corps in Konstantinopel ein, die in den verschiedenen Kasernen in der Umgegend der Hauptstadt einquartirt wurden. Die Truppen zeichneten sich alle durch ihre militairische Haltung aus, indem die meisten aus den ruhmvollen Kämpfen in Albanien und Bosnien zurückkehrten. Sobald sie anlangen, müssen sie die Revue passiren und werden dann mit allem Nöthigen versorgt, um auf das erste Signal nach Asien aufbrechen zu können. Ein Theil der Infanterie ist schon in das Lager von Natolien abgegangen, wo eine bedeutende Streitmacht zusammengezogen wird. Noch weiß man nicht genau, an welchem Tage der Groß-Wesir von hier abgehen, glaubt aber, daß seine Abreise davon abhängen wird, wie die aus den Europäischen Provinzen zusammenberufenen Truppen hier eintreffen, um nach Asien abzumarschiren, und daß die vollständige Sammlung derselben und also auch die Abreise des Groß-Wesirs nicht mehr fern sei. Nach der Musterung hat der Sultan an die Offiziere der verschiedenen Corps Gratifikationen vertheilen lassen.

Ueber die Bewilligung der Steuern Seitens der Unterthanen, nach den Grundsätzen des älteren deutschen Staatsrechts. (Berl. pol. Wochenbl.)
(Fortsetzung.)

Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts begannen auch die Türken, welche damals mit eben dem Rechte, als jetzt die Revolution, der Erbfeind der Christenheit genannt wurden, ihre Anfälle auf Deutschland, und da hiergegen auch der außerordentliche Anschlag nicht ausreichte, so beschlossen die deutschen Reichsstände, zuerst 1431 und seitdem öfter, den sogenannten gemeinen Pfennig, eine Art Kopfsteuer, welche jeder volljährige Deutsche, nach Maaßgabe seines Vermögens, zahlen sollte. Die Reichsstände sagen dabei:

> Wir haben Frieden und Recht in dem heiligen Reich zu handhaben, auch zu Widerstand der Feinde Christi, der Türken und andrer Anfechter desselben Reichs und der Deutschen mit einander beschlossen, daß alle und jegliche Menschen, von was Würden, Stand oder Wesens die seien, durch das heil. Reich ganz aus, wer 500 Gulden Renten hat, geben soll einen Gulden u. s. w.

Aehnliche Bewilligungen kommen vor, als Kaiser Maximilian zuerst mit den Franzosen in Krieg verwickelt wurde; wegen der Schwierigkeit der Erhebung des gemeinen Pfennigs aber kehrte man zu der früheren Methode zurück, wonach die außerordentlichen Reichslasten nur auf die Landesherren veranschlagt wurden, welche dann weiter für die Repartition auf ihre Unterthanen sorgten. Der Churfürst von Brandenburg hatte z. B. nach der Reichsmatrikel von 1521, welche bis zum Jahr 1806 gültig geblieben ist, 60 zu Roß und 277 zu Fuß zu stellen oder später, nachdem statt dessen die Bewilligung in Gelde üblich geworden war, für jeden Reiter 12 Gulden und für jeden Mann zu Fuß 4 Gulden. Man nannte die Summe, welche hiernach für den Churfürsten von Brandenburg 1828 Gulden betrug, einen einfachen Römermonat, und so viel Römermonate die Reichsstände dem Kaiser bewilligten, so viel mußten die Unterthanen der Landesfürsten aufbringen. Im Jahre 1735 z. B. wurden 2 Römermonate zur Instandhaltung der Festung Mainz bewilligt, welche man schon damals als eine dem ganzen deutschen Reich angehörige Vormauer betrachtete, wie sie noch jetzt eine wichtige Bundesfestung ist. So lange also das deutsche Reich bestand, stand es fest, daß die Unterthanen sich nicht weigern durften, die dem Kaiser zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des deutschen Vaterlandes bewilligten Reichssteuern zu bezahlen. Als z. B. 1576 mehrere Römermonate zur Hülfe gegen die Türken bewilligt wurden, sollten nach dem Reichsabschied die widerspenstigen Unterthanen die doppelte Steuer als Strafe zahlen. Die Reichsgerichte, z. B. der Reichshofrath in den Streitigkeiten des Herzogs von Mecklenburg mit seinen Landständen, nahmen auch an, daß keinerlei Landesverträge, dem entgegen, Gültigkeit haben könnten, und daß die rechtsgesetzmäßigen Steuern allemal von den Unterthanen geleistet werden müßten. Dazu gehörten also alle zu Reichskriegen, zum Unterhalt der Reichsfestungen, zu den Kosten der reichsständischen Truppencontingente, deren Einquartierung und Verpflegung u. s. w. bewilligten Römermonate oder sonst erforderlichen Gelder, ferner alle Lasten, welche den Reichskreisen durch die Verpflegung der Reichstruppen erwuchsen und von den Kreisständen festgestellt waren. Der Reichsabschied von 1654 verpflichtete ferner alle deutschen Unterthanen, ihren Landesherren auch zur Unterhaltung der, zu des deutschen Reiches Sicherheit nothwendigen Landesfestungen und der darin befindlichen Garnisonen die nothwendige Beisteuer nicht zu versagen. Allen diesen Reichsgesetzen lag offenbar die Ansicht zum Grunde, daß kein Deutscher sich weigern dürfe, die zur Aufrechthaltung der Ruhe im Innern und zur Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nothwendig erforderlichen, von den Ständen des Reichs, als den natürlichen Vertretern ihrer Unterthanen, verwilligten Beisteuern zu zahlen. Noch der funfzehnte Artikel der letzten kaiserlichen Wahlkapitulation von 1792 hält diese Verpflichtung in folgenden Worten aufrecht:

> Wir wollen nicht zugeben, daß die Landstände wider des jüngsten Reichsabschiedes und andrer darüber zeither errichteten Reichsschlüsse ausdrückliche Verordnung sich des Beitrages, womit jedes Fürsten Landsassen und Unterthanen zu Besatz und Erhaltung der einen und andern Reichsstände zugehörigen, nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen an Handen zu gehen schuldig sind, zur Ungebühr entschlagen.

Als im Jahre 1806 das deutsche Reich aufgelöset wurde und Napoleon sich zum Protector des an die Stelle desselben getretenen Rheinbundes aufwarf, mußten die Rheinbundsfürsten bestimmte Hülfsleistungen gegen den Protector übernehmen, und man kann leicht glauben, daß weder in der Rheinbundsakte den Unterthanen ein Recht zugesprochen ist, diese Hülfe nach Belieben zu verweigern, noch daß zu damaliger Zeit von einer solchen Verweigerung überhaupt etwas vorgekommen sein kann. Im Jahre d814 trat der deutsche Bund ein und die Gesammtheit 1er deutschen Fürsten übernahm zufolge des 54sten Artikels der Bundesakte die Pflichten, welche früher dem deutschen Kaiser obgelegen hatten, nämlich Vertheidigung der Unabhängigkeit Deutschlands nach Außen und Erhaltung der innerlichen Ruhe. Diese Pflichten hatte der Kaiser in der Wahlkapitulation folgendergestalt übernommen:

> Wir wollen in alle Wege die deutsche Nation bei ihrer Macht und Gewalt lassen und erhalten. — Alle unziemliche, hässige Verbündnisse, Verstrickungen, Zusammenthuung der Unterthanen, ingleichen die Empörung und Aufruhr und ungebührliche Gewalt wollen wir aufheben.

Mit dieser Pflicht ist auch das Recht auf die Glieder des deutschen Bundes übergegangen, die zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands nothwendigen, vom ganzen Bunde, wie früher von dem Reichstage genehmigten Kosten der bundesmatrikularmäßigen Truppen von den Unterthanen zu verlangen. Es ist nicht der mindeste Grund anzunehmen, daß die deutschen Unterthanen rechtlicherweise von einer Verpflichtung, welche ihnen gegen Kaiser und Reich unstreitig oblag, durch Auflösung des deutschen Reichs frei geworden wären, vielmehr hat sich nur das Subjekt des Berechtigten geändert und, was früher Kaiser und Reich, das sind jetzt die gesammten Bundesfürsten zu fordern berechtigt. Die Bundesakte, welche die Pflichten der einzelnen Fürsten gegen den Bund feststellt, ist älter als alle Constitutionen deutscher Länder, diese konnten daher die früheren vertragsmäßigen und seit langer Zeit hergebrachten Rechte nicht deregiren und wie oben bemerkt ist, haben die Reichsgerichte schon früher den Grundsatz sanctionirt, daß Reichs-

schlüsse durch landständische Verträge nicht abgeändert werden und daß sogar neuere Reichsschlüsse, an deren Stelle jetzt die Bundesbeschlüsse getreten sind, ältere, mit den Reichsschlüssen wirklich unvereinbare Landesverträge derogirten.

(Fortsetzung folgt.)

Dienstag, am 27sten November, erstes Abonnement-Concert im Saale des Schützenhauses. 1) Große Ouverture in C dur, von Beethoven. 2) Concert in A moll für die Violine, von Rode. 3) Drei Schottische Gesänge, mit Begleitung des Pianoforte, der Violine und des Violoncello, von Beethoven. 4) Große Symphonie in F moll, von Kalliwoda. Anfang 6 Uhr. Billets à 1 Thlr. Cour. sind an der Kasse zu haben.

Löwe. Liebert.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Rentier J. C. W. Stolle hieselbst hat ein Kapital von 3000 Thlr. letztwillig vermacht, dessen Zinsen zu zwei Stipendien für studirende Söhne hülfsbedürftiger Landprediger in Hinterpommern verwandt werden sollen. Indem wir diese lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß diese Stiftung, deren Verwaltung uns in dem Testamente übertragen worden ist, die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat.

Stettin, den 10ten November 1832.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern. v. Schönberg.

Um die, der Königl. Regierung am Schlusse des Jahres einzureichende, General-Schiffs-Tabelle zu der bestimmten Zeit und mit der gehörigen Genauigkeit anfertigen zu können, fordern wir die sämmtlichen hiesigen Schiffs-Eigner und Correspondent-Rheder hiermit auf, die dazu erforderlichen Nachrichten nach dem, ihnen von unserm Commissarius Herrn Stadtrath Brumm zugehenden Schema demselben bis spätestens zum 1. Dez. c. mitzutheilen, sonst diejenigen, welche diese Frist nicht inne halten, nachtheilige Verfügungen zu gewärtigen haben.

Da uns im übrigen nicht alle hiesige Rheder bekannt sein können, so haben diejenigen, denen bis zum 27sten November c. keine Schema zu den darin zu verzeichnenden Nachrichten zugegangen sein sollten, sich deshalb bei dem Herrn Stadtrath Brumm zu melden, und die erforderlichen Schema von demselben entgegen zu nehmen.

Stettin, den 21sten November 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll die Lieferung unseres Bedarfs an Papier, Oblaten, Siegellack, Federposen, Dinte, Heftzwirn, Heftnadeln, Bindfaden, Wachsleinen, Pack-Leinwand, Blei- und Rothstifte, Talglichten, raffinirtem Rüb-Oel und Dochte für das Jahr 1833 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote und Vorlegung der Proben des zu liefernden Papiers, Siegellacks und der Federposen ist ein Termin auf

den 6ten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Kanzlei-Direktor Sander im Expeditionszimmer des Stadtgerichts angesetzt worden, in welchem die Lieferungsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, welche aber auch vorher bei dem Commissarius zu erfragen sind. Stettin, den 9ten November 1832.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Publicandum.

Die schadhafte Beschaffenheit der Baumbrücke und deren Neubau machen die Sperrung derselben für Reiter und Fuhrwerk nothwendig, und wird diese am Sonnabend den 24sten d. M., Mittags 1 Uhr, erfolgen. Für Fußgänger wird die Passage erst dann gesperrt werden, sobald die, übrigens nur für diese bestimmte, Laufbrücke gelegt sein wird.

Stettin, den 20sten November 1832.

Königl. Polizei-Direktion.

Publicandum.

Nach den am 10ten d. M. auf den hiesigen Märkten stattgefundenen Verkaufspreisen ist der Martini-Marktpreis in folgender Art festgestellt worden:

		Thlr.	sgr.	pf.
1)	Weitzen der Scheffel	1 Thlr.	15 sgr.	8 pf.
2)	Roggen " "	1	6	3
3)	Gerste " "	—	24	5
4)	Hafer " "	—	18	9
5)	Erbsen " "	1	6	11
6)	Malz " "	1	2	6
7)	Hopfen " "	1	12	6
8)	Heu der Centner	—	16	8
9)	Stroh das Schock	4	10	—
10)	Taback der Centner	4	27	6
11)	Erdtoffeln der Scheffel	—	8	6

Stettin, den 20sten November 1832.

Königl. Polizei-Direktion.

Zur Unterhaltung der Kunststraße zwischen Stettin und Pasewalk sollen die nöthigen Utensilien, bestehend aus 12 Eimern von Eichenholz mit eisernen Bändern und Bügeln, 6 Wassertragen mit Ketten u. Hacken, 6 eichenen Handrammen, 18 verstählten Hämmern, 6 Kummkarren, 6 Harken mit Kratzen, 6 Stoßeisen, 6 Spaten, 6 mit Blech beschlagene Schaufeln, 6 Steinkasten, 6 Mulden, 6 Gartenmessern und 6 Baumsägen, an den Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 30sten November c. im Hause des Unterzeichneten, Mönchenstraße No. 458, angesetzt, zu welchem Lieferungslustige eingeladen werden.

Stettin, den 15ten November 1832.

Krafft, Baukondukteur.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Sämmtliche Bücher sind in der hiesigen Handlungsschule eingeführt, und zeichnen sich auch durch Eleganz und Wohlfeilheit aus. Bei bedeutenden Bestellungen wird der Verleger gern die möglichste Erleichterung gewähren.

Verlobung.

Die Verlobung meiner dritten Tochter, Ida, mit dem Gutsbesitzer Herrn Heidebreck auf Schwessin, zeige ich meinen Freunden ergebenst an. Gentz.

Mersin, den 14ten November 1832.

Anzeigen vermischten Inhalts.

In der Mönchenstraße, im Hause des Hrn. Drechslers Radcke No. 608, werden von heute an alle Aufträge, Buchbinder-, feine Papp- und Futteral-Arbeit betreffend, angenommen und aufs sauberste und eleganteste schnell und pünktlich ausgeführt.

Da die Preise möglichst billig gestellt sind, so wird ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch ergebenst gebeten. J. Ebenau aus St. Petersburg.

Zur billigen und eleganten Anfertigung von feinen Papp-Arbeiten empfehle ich mich um geneigten Zuspruch bittend ganz ergebenst.

C. Wetterhahn, Mönchenstraße No. 607,
beim Schlossermeister Hrn. Gräner.

Die von dem Herrn C. F. Spattscheck hierselbst in No. 131 dieser Zeitung unterm 1sten d. M. gemachte Anzeige, daß derselbe der alleinige und rechtmäßige Nachfolger der Handlung des Herrn F. J. Will sei, beruht auf einem Irrthume; denn nach dem zwischen den Herren F. J. Will u. C. F. Spattscheck am 4ten August 1829 geschlossenen Contrakt, hat Letzterer zwar das Waaren-Lager des Erstern gekauft, auch die Erlaubniß erhalten, die Handlung unter der Firma des Verkäufers fortzusetzen. Da aber der Hr. C. F. Spattscheck bereits seit Jahren unter eigenem Namen und nunmehr auch in einer andern Wohnung sein Geschäft betreibt, so hat derselbe aufgehört, Nachfolger der Handlung des Hrn. F. J. Will zu sein. Dagegen betreibe ich seit dem 15ten v. M. in dem Hause des verstorbenen Hrn. Will das früher von demselben darin geführte kaufmännische Geschäft, und darf ich daher auch die Bitte wiederholen, das der Handlung des Herrn F. J. Will zu Theil gewordene Vertrauen auf mich zu übertragen, ohne das dem Hrn. Spattscheck geschenkte demselben zu entziehen, indem ich dies füglich entbehren kann.

Cöslin, den 10ten November 1832.

F. W. Leist.

Bei Capitain Gröse, Schiff Salvatorium, von Petersburg, sind von Herrmann Kap-herr

25 Fässer Talg, sign. mit einem Dreieck,

25 Fässer Talg, sign. mit einem verkehrten Quadrat,

en ordre abgeladen, deren Empfänger sich gefälligst melden wollen. A. W. Golde.

Anzeige.

Gegenwärtig ist Anclamer Torf zu haben bei
Zilske, im goldenen Hirsch wohnhaft.

Der Arbeitsmann Pauly ist nicht mehr in meinen Diensten. Stettin, den 16ten Novbr. 1832.

G. F. Grotjohann.

Eine Drehrolle, der Mechanismus von geschmiedetem Eisen, steht zum Verkauf, und können mehrere Werke angefertigt werden vom Tischler-Meister Döring.

Wollin, den 19ten November 1832.

Mit der Post zurückgekommene unbestellbare Briefe.

1) Wolff Levi in Cöslin, 2) Wittwe Wähler in Wriezen, 3) Lieut. v. Jochtret in Anclam, 4) Gastwirth Hobelmann in Neu-Golz, 5) Huffschmid Gottschalk in Brattendorf, 6) Wittwe Kumber in Bredow, 7) Töpfergeselle Marquart in Greifswald nebst 1 Pack in Leinw. von 7 Pfd., 8) Lewin Lewenthien in Pyrlieb, 9) Mad. Mollenhauer in Berlin, 10) Referendarius Cober in Cöslin, 11) Major v. Szymanowitz in Berlin, 12) Lieut. Oppen in Gollnow, 13) Tuchmacher Renske in Labes, 14) Freischulzen-Wittwe Priewe in Zelyniewe, 15) Mad. Kihlmann in Berlin, 16) Minna Blocken in Stargard mit 2 Thlrn. (Absender Adler).

Stettin, 21. Nov. 1832. Ober-Post-Amt.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 18. November:

H. S. Ledig, Auguste, v. Newcastle m. Steinkohlen.

Am 19. November:

J. C. Giese, der Schwan, v. dito m. dito.

J. F. Artelt, Louise, v. Danzig m. leeren Fässern.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 21. November 1832.

	Thlr.	gGr.	bis	Thlr.	gGr.
Weitzen,	1	8		1	14
Roggen,	1	3	—	1	$6\frac{1}{2}$
Gerste,	—	18	—	—	21
Hafer,	—	13	—	—	15
Erbsen,	1	4	—	1	8

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 20. November 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$91\frac{1}{3}$	$90\frac{5}{6}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	$102\frac{3}{4}$
- - - v. 1822	5	—	$102\frac{3}{4}$
- - - v. 1830	4	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	$50\frac{1}{8}$	$49\frac{5}{8}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$90\frac{3}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$90\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	91	—
Königsberger do.	4	$91\frac{1}{2}$	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	$96\frac{3}{4}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Ostpreussische do.	4	100	—
Pommersche do.	4	$104\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$104\frac{3}{4}$	—
Schlesische do.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	55	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$

Beilage.

Beilage zu No. 137. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 23. November 1832.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Vor dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht ist das in dem Königl. Amts-Dorfe Alt-Körtnitz, Dramburger Kreises belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Voß gehörige und sub No. 23 Fol. 133 des Hypothekenbuchs von Alt-Körtnitz verzeichnete Mühlengut nebst Zubehör, bestehend in einer Wasser-Mahlmühle mit einem unterschlägigen Mahlgange, einem Oelschlag, einer Schneidemühle, dem Mühlengebäude, einem zweiten Wohnhause, einer Scheune, zwei Ställen, einem Kellergebäude, einem Stück Acker im Alt-Lobitzer Felde von 4½ Scheffel Aussaat, einem Stück Hufen-Acker von 40 Scheffeln Aussaat, einem Kamp von 30 Scheffeln Aussaat, einem Kamp oder sogenannter Kreuzberg von 2⅓ Scheffel Aussaat, einer einschnittigen Wiese von 5 Magdeb. Morgen, einem Küchengarten von ½ Magdeb. Morgen, einem dergleichen von ⅓ Magdeb. Morgen und einem dergleichen von 6 □Ruthen so wie aus einem Hausgarten von 1 Magdeb. Morgen, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 2130 Thlr. gewürdigt worden, auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger zur nothwendigen Subhastation gestellt, und deshalb drei Bietungs-Termine auf

den 14ten November 1832 }
= 14ten Januar 1833 } Vormittags 9 Uhr,
= 14ten März 1833 }

in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Gut nach den aufgestellten Kaufsbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Registratur näher nachgesehen werden können, zu erkaufen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letztere peremtorisch ist, entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene, Bevollmächtigte, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Callies, den 31sten August 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Bäckermeister Johann Samuel Kieckbusch gehörige, hieselbst in der Brückenstraße sub No. 97 belegene Haus nebst Zubehör, welches auf 957 Thlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 11ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz, den 29sten September 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das in der Freistraße hieselbst sub No. 168 belegene, dem Sattler Neumann gehörige Wohnhaus nebst Wiesen, welches auf 230 Thlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 18ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz, den 2ten Oktober 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktionen.

Holzverkauf.

Im Königl. Ziegenorter Forste soll kiefern Bauholz von allen Dimensionen, büchen u. kiefern Kloben-Brennholz und kiefern Knüppelholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ziegenort, den 20sten November 1832.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung.

In dem Königl. Eggesiner Forst-Reviere, und zwar im Jagen 1 und 2 der Unterforst Borgwald, ist eichen Nutzholz, eichen und büchen Kloben-Brennholz, eichen und büchen Knüppel-Brennholz, kiefern Bauholz von verschiedenen Dimensionen und kiefern Kloben- und Knüppelholz, auf dem Stamm abgeschätzt, und soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 4ten Dezbr. d. J., Vormittags 10—12 Uhr, in dem hiesigen Forsthause angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Licitations-Bedingungen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind, und der Käufer ¼ des Kaufgeldes sogleich im Termine deponiren muß.

Eggesin, den 19ten November 1832.

Gené, Königl. Oberförster.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Tabacks-Anzeige.

Nachstehendes Inserendum der Herren Kohlmetz & Volckart in Berlin vorschriftsmäßig befördernd, empfehle ich folgende Sorten dieser Fabrik, so ich vorzugsweise als gut und preiswürdig anerkannte, schon vor längerer Zeit bezog und gehörig ablagern ließ. Bei Entnahme von mindestens 10 Pfunden bewillige ich 10 pCt., bei Verkäufen von 50 Pfunden und darüber 12½ pCt. Vergütigung an der Waare.

Sorte		pr. Pfd.
Canaster Littr.	B.	27½ sgr.
= =	C.	22½ =
= =	F. blau Druck	12 =
= =	F. schwarz	10 =
= =	G. blau	8 =
= =	J.	4 =
Firma-Canaster, F. W. Kohlmetz,		10 =
Carthagena-Canaster	No. 1	15 =
= =	= 2	12 =
= =	= 3	10 =
= =	= 4	6 =
10jährige Carotten		20 =
Carotten No. 5		10 =

G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Zur geneigten Beachtung.

Auch die besten Freunde vergessen uns, wenn wir gar nichts von uns hören lassen. — Ist dem so, so sind wir entschuldigt, daß wir diesen freilich etwas breit getretenen Weg einschlagen, uns in das Andenken aller früheren Freunde unserer Rauch- und Schnupftabacke zurückzuführen, da es allerdings nicht zu der Zahl unserer Wünsche gehört, von den Herren Tabacks-Consumenten vergessen zu werden.

Gründe, mit deren Aufzählung wir ein geehrtes Publikum jedoch billiger Weise verschonen, gestatten uns nicht nur, sondern machen es uns gewisser Maßen zur Pflicht, unsern Geschäften eine größere Ausdehnung zu geben. Daß wir diesen Zweck aber nur durch die größtmöglichste Vervollkommnung unserer Fabrikate erreichen können, ist wohl jedem, also auch uns klar; in ihm also liegt schon für alle, die es interessirt, die Gewährung, daß unsere diesjährigen und ferner zu liefernden Tabacke unsere bisherigen Leistungen jedenfalls übertreffen müssen, was, so schmeicheln wir uns, manchem schon genügen dürfte.

Gefälligst zu entnehmende Proben überzeugen.

Obgleich wir nun auf alle unsere Tabacke gleiche Sorgfalt verwenden, so haben wir doch die bekanntesten und beliebtesten Sorten, mit Beifügung der jedesmaligen Fabrikpreise, tabellarisch zusammengestellt und allen unsern resp. Freunden und Abnehmern diese Tabellen zur Auslegung in ihren Geschäfts-Lokalen zugesandt, nach welcher dann die beliebige Auswahl zu treffen wäre.

Noch bemerken wir ausdrücklich, daß bei allen Etiquets unserer Tabacke die alte Firma „F. W. Kohlmetz" unverändert beibehalten wird. Berlin im Septbr. 1832.

Die Kaufleute und Tabacksfabrikanten
Kohlmetz & Volckart.

Pölitzer Hopfen von 1831 und 1832 liegt zum billigen Verkauf bei Wilhelm Geiseler.

Neuen Holländischen Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden bei
Carl Prüssing, Oderstraße No. 62.

Den Empfang unserer neuen Meßwaaren ergebenst anzeigend, empfehlen wir darunter vorzugsweise die geschmackvollsten einfarbigen und lithographirten wollenen Stoffe zu Winterbekleidung für Damen, wie auch eine große Auswahl der schwersten und modernsten Seidenzeuge (Sat. royal), die sich ihres schönen Glanzes wegen zu Mänteln und Pelzen besonders eignen. Wir enthalten uns aller Preis-Bemerkungen und Schreiereien in öffentlichen Blättern, und erlauben uns dagegen an ein hochgeehrtes Publikum die ergebene Bitte: sich von der Billigkeit unserer Waaren gefälligst durch recht zahlreichen Besuch überzeugen zu wollen, wobei sich gewiß ergeben wird, daß wir unsere Waaren billiger zu verkaufen im Stande sind, wie dieselben von unsern Concurrenten nur immer feilgeboten werden können.

Gebrüder Wald.

Unser Lager von Damen-Mänteln, welches einige Zeit durch starken Verkauf sehr dessortirt war, ist jetzt wiederum mit den neuesten Erzeugnissen dieser Art reichhaltig ausgestattet. Gebrüder Wald.

Einem verehrungswürdigen Publico Stettins macht hierdurch der Unterzeichnete ergebenste Anzeige, dass endlich eine kleine Partie der lange erwarteten

Superf. Engl. woll. elast. Unterjacken

(weisse u. graumelirte) à 1⅔ Thlr., 1⅚ Thlr. und 2 Thlr. das Stück, eingegangen ist. Den respect. Herren Offizieren hier, in Potsdam, Frankf. a. O. etc. haben sich diese Englischen Jacken durch das dichte Anschliessen unter der Uniform, so wie durch eine behagliche Erwärmung des Körpers in der rauhen Jahreszeit, bereits sehr empfohlen. Aufträge darauf erbittet sich baldigst und franco

Friedrich Preussler,
Gertraudenstrasse No. 21, Petri-Platz.
Berlin im November 1832.

Den zweiten Transport frischer großer Holländ. Austern haben heute erhalten, die 100 Stck. zu 4⅔ Thlr.
A. G. Glantz.

Grünes Tafelglas in ganzen und halben Kisten ist fortwährend zu haben bei Julius Goldhagen,
große Lastadie No. 212.

Vermiethungen.

In meinem Speicher № 57, sind zum 1sten Dezember zwei Böden zu vermiethen. J. C. Graff.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, ist an eine stille Familie sogleich, oder zu Weihnachten zu überlasse. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Die erste und zweite Etage im Hause No. 71, große Oderstraße, ist sogleich zu vermiethen. Kombst.

In der zweiten Etage des unter No. 1142 auf dem Petri-Kirchhofe belegenen Hauses ist eine Stube nebst 2 Kammern an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In meinem Hause ist sogleich eine Remise zu vermiethen. Julius Goldhagen.